

**Errichtung von erhöhten Zebrastreifen zur Sicherung der
Kreuzung Steinerstraße – Flößergasse – Tölzer Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02472
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 21.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17169

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02472

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 04.06.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling hat am 21.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02472 (siehe Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, die Kreuzung Steinerstraße – Flößergasse – Tölzer Straße mit erhöhten Zebrastreifen zu versehen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die beantragte Maßnahme überschneidet sich mit einem sich in Planung befindlichen Straßenbauprojekt, das auf Grundlage der Beschlussvorlage „Flößergasse und Zechstraße“ vom 11.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01909) vom Baureferat betreut wird.

Der Umfang des Straßenbauprojekts beinhaltet u.a. auch den (Teil-)Umbau der Kreuzung Steinerstraße – Flößergasse – Tölzer Straße. Die von der Bürgerversammlung beschlossenen Forderungen nach erhöhten Zebrastreifen werden vom Baureferat in die Planungen aufgenommen und deren insbesondere ingenieurtechnische Realisierung ergebnisoffen geprüft.

Nach Aussage des Baureferates wird das Projekt als Nächstes im städtischen Haushalt angemeldet. In Abhängigkeit von der weiteren Finanzierung und der dann folgenden Einholung der Zustimmung des Stadtrates wird anschließend eine Umsetzung zeitlich terminiert. Als frühester Baubeginn wird das Jahr 2027 prognostiziert.

Im gegenwärtigen IST-Zustand lägen insbesondere die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Herstellung von Zebrastreifen nicht vor. In diesem Zusammenhang wäre es zudem wirtschaftlich auch gar nicht darstellbar, parallel zu einem laufenden Straßenbauprojekt die Kreuzung Steinerstraße – Flößergasse – Tölzer Straße unverzüglich allein auf Grund der Bürgerversammlungsempfehlung umzubauen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02472 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 kann mit Umsetzung des Beschlusses „Flößergasse und Zechstraße“ weitgehend entsprochen werden, da nach Straßenumbau auch die Querungssituationen im Kreuzungsbereich deutlich verbessert werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im gegenwärtigen IST-Zustand ist es bereits aus infrastrukturellen Gründen nicht möglich, die Kreuzung Steinerstraße – Flößergasse – Tölzer Straße mit erhöhten Zebrastreifen zu versehen. Im Rahmen der Planungen des Straßenbauprojekts „Flößergasse und Zechstraße“ ist jedoch absehbar, dass sich dadurch deutliche Verbesserungen für den Fußverkehr im Kreuzungsbereich einstellen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02472 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus S. Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 6 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung